

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2021-076

Datum: 08.04.2021

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung von zwei indirekt beleuchteten Wandtransparenten (Werbeanlagen)
Baugrundstück: Flst.-Nr: 6524/16 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes „Neuer Weg“, 2. Änderung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.
Darüber hinaus befindet sich die 5. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel, derzeit in Aufstellung.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung zweier indirekt beleuchteter Wandtransparente als Werbeanlagen an der Südost-Seite des bestehenden Gebäudes.
Die Abmessungen betragen ca. 1,84 m x 0,60 m sowie ca. 1,30 m x 0,60 m.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Der maßgebende Bebauungsplan trifft keine Festsetzungen zu Werbeanlagen.
Die geplanten Werbeanlagen zeigen sich in der gewählten Größe mit den weiteren in dem gewerblich geprägten Quartier vorhandenen Werbeanlagen verträglich.

Darüber hinaus entsprechen die Wandtransparente ebenfalls den Örtlichen Bauvorschriften der sich in Aufstellung befindlichen 5. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

5. Hinweise

Das Vorhaben liegt innerhalb eines Überschwemmungsgebietes gemäß der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2